



**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 68. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Digitalisierung  
am 23. April 2021  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann zum Thema  
„Volkswagen AG“**  
*(in vertraulicher Sitzung)*..... 5
  
2. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nieder-  
sachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-  
Anhalt zur Änderung des Abkommens über die Altersversorgung der Apo-  
thekerinnen und der Apotheker in Hamburg und Sachsen-Anhalt**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8992](#)  
*Beginn der Beratung*..... 7  
*Verfahrensfragen*..... 8
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architekten-  
gesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8993](#)  
*Beginn der Beratung*..... 9  
*Verfahrensfragen*..... 9  
*Weiteres Vorgehen*..... 9

4. **Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6814](#)

*Abschluss der Beratung*..... 11

*Beschluss* ..... 12

5. a) **Luffahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5866](#) neu

b) **Niedersachsen muss jetzt die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof prüfen und vorantreiben**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7548](#)

*Abschluss der Beratung*..... 13

*Beschluss* ..... 14

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
6. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
8. Abg. Karsten Heineking (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (i. V. d. Abg. Gerda Hövel) (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Oliver Schatta (CDU)
12. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
13. Abg. Jörg Bode (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Stefan Henze (fraktionslos)
15. Abg. Stefan Wirtz (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.02 bis 11.38 Uhr.



Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann zum Thema „Volkswagen AG“**

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-Anhalt zur Änderung des Abkommens über die Altersversorgung der Apothekerinnen und der Apotheker in Hamburg und Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8992](#)

*direkt überwiesen am 14.04.2021*

*federführend: AfWAVuD;*

*mitberatend: AfRuV*

**Beginn der Beratung**

MR **Bräuer** (MW) trug zur Einbringung des Gesetzentwurfs Folgendes vor: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bittet die Landesregierung Sie, einer Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Sachsen-Anhalt über die Altersversorgung der Apothekerinnen und Apotheker zuzustimmen.

Zum Hintergrund: Für die Angehörigen der Apothekerkammer Niedersachsen ist eine Apothekerversorgung als Rentenversicherung eingerichtet. Dieser sind durch Staatsvertrag die Mitglieder der Apothekerkammern in Hamburg und Sachsen-Anhalt angeschlossen. Es gilt eine Pflichtmitgliedschaft, die andererseits von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung entbindet.

Bisher hat die Apothekerversorgung die folgenden drei Organe:

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen als Organ für die Basisentscheidungen wie die Satzung und die grundlegenden Versorgungsregelungen (Alterssicherungsordnung), den Verwaltungsausschuss als - ehrenamtliches - Leitungsorgan des Versorgungswerks - daneben gibt es noch eine hauptamtliche Geschäftsführung mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern - und, vergleichbar einem Aufsichtsrat, den - ehrenamtlichen - Aufsichtsausschuss.

Während im Verwaltungs- und im Aufsichtsausschuss Angehörige der Apothekerkammern aus Hamburg und Sachsen-Anhalt vertreten sind, ist

dies bei dem für die grundlegenden Regelungen zuständigen Organ - bisher die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen - nicht der Fall. In einer solchen Organisation sieht das Bundesverfassungsgericht, wie es in einem ein anderes Versorgungswerk betreffenden Verfahren geurteilt hat, ein unzulässiges Demokratiedefizit.

Um die Organisation der Apothekerversorgung auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen, soll mit diesem Staatsvertrag ein solches, für die grundlegenden Entscheidungen der Apothekerversorgung zuständiges und paritätisch mit Mitgliedern aus allen drei angeschlossenen Kammern besetztes Organ geschaffen werden, nämlich die Delegiertenversammlung. Die beteiligten Länder haben sich - in Abstimmung mit den betroffenen Apothekerkammern - auf eine entsprechende staatsvertragliche Regelung verständigt.

Da die Organisation der Apothekerversorgung Niedersachsen das Gesetzgebungsrecht des Landes Niedersachsen betrifft, bittet die Landesregierung, dem insoweit geschlossenen Staatsvertrag - der die bisher bestehenden Regelungen ändert - durch Gesetz zuzustimmen.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies auf folgende rechtliche Unwucht hin: Durch das Gesetz werde die Delegiertenversammlung als Organ der Apothekerversorgung Niedersachsen unmittelbar eingeführt, und genauso unmittelbar scheidet zugleich auch die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen als Organ aus. Das heiße, nach § 12 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) wäre für Satzungsregelungen künftig ausschließlich die Delegiertenversammlung und nicht mehr die Kammerversammlung zuständig.

Das stoße naturgemäß auf praktische Hindernisse, solange die Delegiertenversammlung noch nicht gewählt sei, zumal die für die Wahl der Delegiertenversammlung erforderlichen Änderungen der Satzung noch beschlossen werden müssten. Dazu, wer dafür zuständig sein solle, enthalte der Staatsvertrag keine Regelung. Das Problem lasse sich aber wohl „pragmatisch“ lösen, indem man das HKG und den Staatsvertrag so auslege, dass die Kammerversammlung einstweilen die erforderlichen Wahlvorschriften in der Satzung weiter erlasse. Sofern die Delegiertenversammlung dann gewählt sei, könne diese die Satzung jederzeit wieder ändern bzw. anpassen.

Ansonsten habe der GBD aber keine grundlegenden rechtlichen Bedenken gegen den Staatsvertrag. Ganz im Gegenteil. Der Fall, dass Mitglieder aus anderen Kammern in einem Versorgungswerk in Niedersachsen Mitglied seien und damit der dortigen Satzungsgewalt unterstünden, sei ein Fall, der aus Sicht des GBD in § 12 Abs. 3 HKG auf recht unsicherer Grundlage geregelt sei. Der vorliegende Staatsvertrag beseitige diese verfassungsrechtlichen Untiefen zumindest für die Apothekerversorgung weitgehend und entspreche - anders als wohl das Gesetz - aus Sicht des GBD den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

### Verfahrensfragen

Abg. **Jörg Bode** (FDP) bot an, gleich heute über den Gesetzentwurf abzustimmen, sofern aus Sicht der Koalitionsfraktionen kein weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Nach kurzer interfraktioneller Absprache baten Abg. Abg. **Frank Henning** (SPD) und Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) darum, die Abstimmung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung zu vertagen, um unter dem Eindruck der Stellungnahme des Mitglieds des GBD die wesentlichen Grundzüge des Gesetzentwurfs in der Koalition noch einmal zu erörtern.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) kündigte an, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8993](#)

*direkt überwiesen am 14.04.2021*

*federführend: AfWAVuD;*

*mitberatend: AfRuV*

#### **Beginn der Beratung**

Herr **Uyungül** (MW) legte zur Einbringung des Gesetzentwurfes Folgendes dar:

Mit dem Gesetzentwurf werden das Niedersächsische Architekten- und das Ingenieurgesetz umfassend überarbeitet. Anlass sind kammerrechtliche Aspekte, die aus zeitlichen Gründen im Jahr 2017 bei der verabschiedeten Neufassung beider Gesetze zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der Gesetzesentwurf wurde in wesentlichen Teilen mit den Kammern abgestimmt. Ihre Anliegen konnten überwiegend umgesetzt werden.

Die wesentlichen Neuerungen sind die Einführung einer Juniormitgliedschaft in der Architektenkammer Niedersachsen sowie in beiden Gesetzen Änderungen im Satzungsrecht und die Neuaufnahme von Verfahrenskosten- und Vollstreckungsregelungen.

Die Einführung der Juniormitgliedschaft und ihre grundsätzliche Ausgestaltung erfolgen in Abstimmung mit den Kammern und Aufsichtsbehörden in den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz, deren Kammermitglieder ebenfalls der Bayerischen Architektenversorgung angehören. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen direkt nach dem Studium auf freiwilliger Basis einen Einstieg in die Kammer zu ermöglichen.

Die Neuregelungen im Satzungsrecht dienen insbesondere der Qualitätssicherung. Mit der Einführung von Fortbildungssatzungen werden die Kompetenzen der Kammern gestärkt und die Berufspflicht der Kammermitglieder, sich fortzubilden, konkretisiert. Zudem wird durch die Einführung von Sachgebietsregistern ein „Qualitätssiegel“ geschaffen, das an bereits etablierte Verfahren in

anderen Berufsgruppen angelehnt ist, z. B. Fachanwälte und Fachärzte.

Nach der umfangreichen Verbandsbeteiligung - insgesamt wurden 58 Kammern, Verbände und sonstige Interessengruppen angehört - wurden im Rahmen eines Gesamtabwägungsprozesses folgende relevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen:

Erstens. Es wurden die Einführung der Pflichtkammermitgliedschaft - auch „Verkammerung“ genannt - für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und damit auch die ursprünglich in Artikel 3 vorgesehenen Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Ihre Vorteile, z. B. einen Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten, können ihre Nachteile, z. B. eine zusätzliche Regulierung zu schaffen oder auch die Mehrkosten für die Betroffenen, im Ergebnis nicht überwiegen.

Zweitens. Es sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung mehr genutzt werden, weshalb Sitzungen der Kammerorgane künftig aus wichtigem Grund, beispielsweise der Coronapandemie, auch digital durchgeführt werden können.

Drittens sollen die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung im Eintragungsverfahren in die Architektenliste bzw. im Genehmigungsverfahren zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ neu eingeführt und damit zugleich die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllt werden.

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) schlug vor, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen, zu der die beiden großen Fraktionen jeweils drei und die beiden kleinen Fraktionen jeweils einen Sachverständigen benennen können sollen. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schloss sich dem Verfahrensvorschlag an.

#### **Weiteres Vorgehen**

Der **Ausschuss** vereinbarte, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, zu der die beiden großen Fraktionen jeweils drei und die beiden kleinen Fraktionen jeweils einen Sachverständigen benennen können sollen.

Die Fraktionen sind gebeten, der Landtagsverwaltung die Sachverständigenvorschläge in der 17. KW, möglichst am Rande des Plenarsitzungsabschnitts, zu übermitteln.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6814](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020  
federführend: AfWAVuD;  
mitberatend: AfELuV*

Der Ausschuss hatte den Antrag zuletzt in seiner 67. Sitzung am 16. April 2021 beraten. An die Ausschussmitglieder war ein Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verteilt worden (vgl. Vorlage 1).

### **Abschluss der Beratung**

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) stellte den Änderungsvorschlag seiner Fraktion vor. Er berichtete, der Änderungsvorschlag sei in Anbetracht des zwischenzeitlich auf Bundesebene beschlossenen grundsätzlichen Verbotes von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie an die neue Sach- und Rechtslage angepasst worden. Der Entschließungstext enthalte nun Forderungen nach Maßnahmen, die nach Ansicht seiner Fraktion über den auf Bundesebene gefassten Beschluss hinaus getroffen werden sollten.

Abg. **Frank Henning** (SPD) verlieh eingangs seiner Freude darüber Ausdruck, dass auf Initiative von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil das „Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit auf Bundesebene abschließend geregelt“ sei. Damit, so der Abgeordnete, seien nach Ansicht seiner Fraktion viele Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfüllt. Zudem seien einige Forderungen unberechtigt, und andere ließen sich in der Praxis kaum praktikabel umsetzen.

Für die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte erhöhte Kontrollquote schon im Jahre 2026 werde es an dem bis dahin erforderlichen qualifizierten zusätzlichen Personal fehlen, weil dessen Qualifizierung eines gewissen zeitlichen Vorlaufes bedürfe, argumentierte der Abgeordnete. Der Forderung nach einer derart zeitnahen Verschärfung der Kontrollen stünden insofern praktische Schwierigkeiten entgegen.

Unrealistisch sei auch die Forderung in Bezug auf die ILO-Kernarbeitszeitnormen.

Im Übrigen seien nicht die Kommunen, sondern die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter für Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz zuständig.

Es sei seines Wissens nicht möglich, landesrechtliche Regelungen zu den Aspekten zu verabschieden, die im Arbeitszeitschutzgesetz des Bundes geregelt seien.

Die Forderung der Antragstellerin, die im Entschließungstext angeführten Punkte regelmäßig risikobasiert zu kontrollieren und festgestellte Verstöße umgehend zu sanktionieren, sei ungerechtfertigt, weil Kontrollen und Sanktionen bereits heute erfolgten.

Nach seinem Eindruck gehe es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Änderungsvorschlag einzig und allein darum, neben den auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen „eine eigene Duftmarke zu setzen“.

Die Fraktion der SPD, kündigte der Abgeordnete abschließend an, werde den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Ursprungsfassung und auch in der Fassung des Änderungsvorschlags ablehnen.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) legte dar, insgesamt befänden sich 100 000 Beschäftigte in prekären Werkvertragsverhältnissen. Das auf Bundesebene beschlossene Verbot von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft verbessere die Lebens- und Arbeitsbedingungen von 15 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der von SPD und CDU avisierte Änderungsvorschlag habe darauf abgezielt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht nur von 15 000 Beschäftigten in der Fleischindustrie, sondern von insgesamt 75 000 Beschäftigten in prekären Werkvertragsverhältnissen zu verbessern. Mit Blick auf den auf Bundesebene gefassten Beschluss hätten die Koalitionsfraktionen ihre Änderungsinitiative aber nicht mehr weiterverfolgt. Er gehe davon aus, dass zwischen den Fraktionen Einvernehmen darüber bestehe, dass die Auswüchse in der Werkvertragsarbeit nicht mehr weiter hätten hingenommen werden können.

Hinsichtlich der Arbeitnehmerüberlassung weise er jedoch darauf hin, dass im Bereich der Zeitarbeit überlassene Arbeitnehmer genauso wie das Stammpersonal in den Betrieb eingebunden sei-

en. Das heie, alle Arbeitsschutzpflichten und Hygieneregeln glten sowohl fr Zeitarbeiter als auch fr die fest Beschftigten eines Betriebes.

Zeitarbeiter wirkten auch im Betriebsrat mit und drften nach dreimonatigem Einsatz in einem Betrieb an den Wahlen zum Betriebsrat teilnehmen.

Auch die Arbeitszeiten fr Zeitarbeitskrfte seien nach seinem Dafrhalten gut geregelt.

Seit 2010 wrden fr Zeitarbeiter keine Dumpinglhne mehr gezahlt. Deren Tariflohn liege ber dem Mindestlohn. Nachdem Zeitarbeiter neun Monate in einem Betrieb gearbeitet htten, sei dieser verpflichtet, sie bei der Entgeltzahlung wie das beschftigte Stammpersonal zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund htte er sich gewnscht, wenn die Werkvertragspraxis insgesamt restriktiver gefasst und die Zeitarbeit weiterhin ermglicht worden wre.

Hinsichtlich der Forderungen, die in dem nderungsvorschlag erhoben wrden, schliee er sich der Bewertung seines Vorredners an.

Wenn die Forderung nach Einzelunterknften und einer Mindestwohnflche von 10 m<sup>2</sup> umgesetzt wrde, mssten alle im Bau befindlichen Unterknfte, die fr eine Nutzung durch zwei Menschen konzipiert seien, wieder umgebaut oder abgerissen werden. Dies knne nicht ernsthaft gewollt sein. Nicht in jedem Einzelfall werde Beschftigten ein Wohnraum von 10 m<sup>2</sup> zugewiesen werden knnen. Viele der Forderungen der Antragstellerin seien Wunschdenken und wrden daher von seiner Fraktion abgelehnt.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRNE) bat darum, die Punkte aus dem nderungsvorschlag seiner Fraktion zu benennen, die bereits durch Regierungshandeln erledigt seien.

Abg. **Jrg Bode** (FDP) bezweifelte, dass Punkte, die in dem nderungsvorschlag genannt wrden, bereits „durch Regierungshandeln erledigt“ seien und vertrat die Ansicht, dass diese Floskel im parlamentarischen Floskel inflationr und oft nachweislich zu Unrecht gebraucht werde. Ein ehrlicherer Umgang mit solchen Forderungen wrde darin bestehen, klipp und klar zu sagen, welchen Forderungen entsprochen werden knne und welchen Forderungen nicht entsprochen werden sollte, sagte der Abgeordnete.

Allerdings pflichtete Abg. Bode den Sprechern der Koalition bei, dass viele der im Entschlieungstext erhobenen Forderungen in zeitlicher Hinsicht ambitioniert seien, und kndigte an, dass aus diesem Grunde und weil die Freien Demokraten einen anderen Ansatz als Bundesarbeitsminister Heil mit seinem Verbot verfolgten, auch er dem Antrag in der Fassung des nderungsvorschlags nicht zustimmen knne.

Der Abgeordnete bezweifelte im brigen in Anbetracht der gerade in der Fleischwirtschaft zu beobachtenden ausgeprgten Kreativitt, geltendes Recht durch Umgehungstatbestnde zu umgehen, dass mit dem auf Bundesebene beschlossenen Verbot der Praxis von Werkvertrgen langfristig wirksam ein Riegel vorgeschoben werden knne, und pldierte insofern fr die Installation wirksamer Kontrollmechanismen und Manahmen, die den Staatsanwaltschaften die Beweisfhrung erleichterten, und fr die Einfhrung einer gesetzlichen Definition des Werkvertrages.

Abg. **Frank Henning** (SPD) stellte klar, die Aussage „erledigt durch Regierungshandeln“ habe sich auf das Kernanliegen bezogen, den Abschluss und die Existenz von Werkvertrgen in der Fleischindustrie zu verbieten - ein Anliegen, das nach seinem Eindruck alle Fraktionen gemeinsam verfolgten.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, CDU, FDP

*Ablehnung:* GRNE

*Enthaltung:* -

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5866](#) neu

b) **Niedersachsen muss jetzt die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof prüfen und vorantreiben**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7548](#)

Zu a) *erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020*  
AfWAVuD

Zu b) *erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 08.10.2020*  
*federführend: AfWAVuD;*  
*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfBuEuR*

Zu dem Antrag zu a) liegen die in der 53. Sitzung am 8. Mai 2020 erbetene schriftliche Unterrichtung vor (Vorlage 1) sowie ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 2) vor.

Zu dem Antrag zu b) liegen ein Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP (Vorlage 1) sowie die in der 60. Sitzung am 6. November 2020 erbetene schriftliche Unterrichtung (Vorlage 2) vor.

### Fortsetzung der Beratung

Abg. **Oliver Schatta** (CDU) stellte den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vor. Er verwies auf die Bedeutung dieser parlamentarischen Initiative für die in Niedersachsen angesiedelten Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrtbranche. Er hob hervor, dass das Anliegen der Fraktion der FDP, in der Nordsee einen Weltraumbahnhof zu errichten, aufgegriffen worden sei und somit der Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7548](#) - aus Sicht seiner Fraktion obsolet geworden sei, und bat um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Fassung von deren Änderungsvorschlag.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen sei gut und auch gelungen. Er freue sich auch darüber, dass

die Idee eines Weltraumbahnhofs seiner Fraktion bei den Koalitionsfraktionen auf Resonanz gestoßen und in den Änderungsvorschlag übernommen worden sei. Obwohl die Überlegungen, die im Antrag seiner Fraktion hierzu angestellt würden, in dem Änderungsvorschlag zu kurz kämen, werde er ihm zustimmen, weil er von der Richtigkeit und Wichtigkeit der Stärkung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt überzeugt sei. Er bitte allerdings darum, dass neben dem Antrag der Koalitionsfraktionen auch der Antrag der Fraktion der FDP zur Abstimmung gestellt werde.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte dar, zu seinem Bedauern werde alles das, was an dem Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen bisher unterstützenswert gewesen sei, durch die „Weltraumbahnhofräumereien“ in dem Änderungsvorschlag „zerstört“.

Seine Fraktion könne die seitens der Fraktion der FDP erhobene Forderung, zu prüfen, ob in der Nordsee ein Offshore-Weltraumbahnhof errichtet werden könne, nach wie vor nicht nachvollziehen. Sich dabei auf eine Werbebroschüre des BDI zu stützen, die nicht wissenschaftlich hinterlegt sei, sei wenig nützlich.

Er hätte sich gewünscht, wenn die Koalition in ihrem Änderungsvorschlag zum Ausdruck gebracht hätte, dass an dem Vorhaben im Sinne einer europäischen Lösung gearbeitet werden sollte. Die Forderung, in der Nordsee einen Offshore-Weltraumbahnhof zu errichten, blende völlig aus, dass es in Schweden und Norwegen bereits solche Einrichtungen gebe. Im Übrigen sei nicht alles, was im Weltraum geschehe, schlecht. Das gelte etwa für die Forschungsprojekte zur Erforschung von Maßnahmen für den Klimaschutz.

Aufgrund der fehlenden europäischen Herangehensweise, aber auch noch aus anderen Gründen werde seine Fraktion, so der Abgeordnete, den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Fassung von deren Änderungsvorschlag nicht mittragen können.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU) erklärte, der Antrag sei ein Statement und Marketing für eine höchst innovative Branche, von der in Niedersachsen mehrere Global Player ihren Sitz hätten. Sofern am Ende tatsächlich ein Weltraumbahnhof in Niedersachsen gebaut werden sollte, werde natürlich ein Interessenausgleich mit Umweltbelangen erfolgen.

Die europäische Karte zu spielen, berge auch Risiken nationaler Abhängigkeit, gab der Abgeordnete zu bedenken. Die Folgen einer solchen Abhängigkeit ließen sich gerade auf anderen Gebieten beobachten. Der Antrag seiner Fraktion und der Änderungsvorschlag seien insofern alles andere als Klamauk.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) entgegnete, gerade auf dem Gebiet von Raumfahrt und globale Forschung sei es kontraproduktiv, in Kleinstaaterei zu verfallen. Er erwarte von einer „satten Zweidrittelmehrheit im Niedersächsischen Landtag, dass sie sich zu Europa bekennt und sich für europäische Lösungen der globalen Forschung im Bereich Raumfahrt einsetzt“.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) gab zu bedenken, dass ein Weltraumbahnhof, wenn er gebaut würde, in der Außenwirtschaftszone liegen würde und von daher nicht in Niedersachsen. Weder Kegelrobben würden durch ihn gestört noch FFH-Gebiete geschädigt.

Ein weiterer Standort für Luft- und Raumfahrt mit Abschussvorrichtungen für Raketen würde auch nicht mit bestehenden Standorten in anderen Staaten konkurrieren, weil der Bedarf an Mikrostartsystemen so groß sei, dass die Anzahl an bestehenden Vorrichtungen nicht ausreiche.

Wer die Ansicht vertrete, dass solche Standorte im Ausland, aber nicht in Niedersachsen gelegen sein sollten, der werde erleben, dass Unternehmen, die in Niedersachsen auf diesem Gebiet forschten, entwickelten und produzierten, Niedersachsen den Rücken kehrten, um näher an den Standorten zu sein, an denen ihre Produkte nachgefragt würden. Ein solcher Entschluss, meinte der Abgeordnete in Richtung des Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, könnte diesen Unternehmen mit Blick auf ökologische Aspekte wie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der dadurch entstehe, dass Produkte über weite Strecken transportiert werden müssten, noch nicht einmal verübelt werden.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag zu a) in der Fassung des Änderungsvorschlags (vgl. Vorlage 2) anzunehmen.

*Zustimmung:* SPD, CDU, FDP

*Ablehnung:* GRÜNE

*Enthaltung:* -

Anschließend empfahl er dem Landtag, den Antrag zu b) unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags (vgl. Vorlage 1) abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE

*Ablehnung:* FDP

*Enthaltung:* -

\*\*\*